

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

171 (25.6.1849)

Karlsruher Tagblatt.



Nr. 171.

Montag den 25. Juni

1849.

Bekanntmachung.

Nr. 2302. Der Pforzheimer-Wilbbader Sommer-Eilwagen wird vom 1. Juli an für die Dauer der Badzeit in nachstehender Weise kursiren:

Abgang von Pforzheim nach Wilbbad um 5½ Uhr Abends, im Anschlusse an den um 2½ Uhr von Karlsruhe abgehenden Eilwagen. Ankunft in Wilbbad um 9 Uhr Abends.

Abgang von Wilbbad nach Pforzheim um 11 Uhr Vormittags. Ankunft in Pforzheim um 2 Uhr Nachmittags, im Anschlusse an den um 5½ Uhr in Karlsruhe ankommenden Eilwagen.

Hiervon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe den 23. Juni 1849.

Groß. Post- und Eisenbahnamt.

J. A. d. B.

Morstadt.

vd. Dambacher.

Bekanntmachung.

Die Bespannung des hiesigen Leichenwagens und die Stellung der Leichenfuhrer soll mittelst Steigerung neu vergeben werden.

Steigerungsliebhaber werden daher aufgefordert, die Steigerungsbedingungen auf diesseitiger Kanzlei einzusehen.

Die Steigerung selbst findet am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei statt.

Karlsruhe den 22. Juni 1849.

Gemeinderath.

Malsch.

M. Erhardt.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Gesuch.] Es wird ein Mädchen in Dienst gesucht, das gut mit Kindern umzugehen weiß und sich sonst allen häuslichen Arbeiten unterzieht. Zu erfragen Akademiestraße Nr. 25. im zweiten Stock.

(1) [Dienst Antrag.] Es wird sogleich ein braves Mädchen gesucht, das kochen, waschen und putzen kann. Zu erfragen Schlachthausstraße Nr. 5.

(1) [Gefundenes.] Samstag den 23. d. M. wurde vor dem Ludwigsthor im Walde ein Beutel mit einigen Stücken Geld gefunden; wer solchen verloren und darüber sich auszuweisen vermag, kann solchen gegen die Einrückungsgebühr in der Kasernenstraße Nr. 2. im Hintergebäude in Empfang nehmen.

Privat-Bekanntmachungen.

Erklärung!

Um irtigen Meinungen vorzubeugen, erkläre ich hiermit:

daß mein Geschäft nach wie vor fortbesteht und ich dasselbe unter Zusicherung promptester Bedienung durch meinen Geschäftsführer Bürger Christian Reinhold fortsetzen werde.

Karlsruhe den 22. Juni 1849.

Gustav Dietrich, Wittwe,
Mehger.

Mittheilungen

aus dem

Regierungsblatt.

Nr. 48 (19) vom 23. Juni 1849 enthält:
(Beschluß von Seite 870.)

§. 12.

Sobald die Berechnung des Anlehenbetrages hiernach für jeden Pflchtigen fertig ist, wird die Liste von dem Schatzungsrath und dem Beigeordneten unterzeichnet, von dem Bürgermeister und Rathschreiber beglaubigt, mit dem Ortsiegel versehen und dem Ortssteuererheber mitgetheilt.

Eine in gleicher Weise unterschriebene Abschrift wird dem Civilkommissär und eine dritte an die Amortisationskasse eingereicht.

§. 13.

Die Ortssteuererheber haben unmittelbar nach Empfang der Erhebungsliste den Einzug zu vollziehen. Die von den Civilkommissären Beigeordneten haben bei allen Pflchtigen im Orte selbst persönlich darauf zu dringen, daß schleunige Zahlung geleistet werde. Wo die gewöhnlichen Exekutionsmittel nicht ausreichen, sind die Ortssteuererheber verpflichtet, Anzeige an die Civilkommissäre zu erstatten, welche angewiesen sind, den erstern jede mögliche Unterstützung beim Einzug angedeihen zu lassen. Die erste Frist zum Einzug wird auf drei Tage festgesetzt und sofort Personal- und Realvollzug angedroht.

Nach Umlauf dieser ersten Frist wird ohne weitere Mahnung sofort zum wirklichen Vollzug geschritten.

Alle Obereinnehmereien und Hauptsteuerämter werden angewiesen, das Steueraufsichtspersonal zum strengsten Vollzug anzuweisen. Die Bürgermeister haben das Steueraufsichtspersonal in jeder Weise zu unterstützen.

Civilkommissäre können nur in außerordentlichen Fällen diese Fristen um einige Tage verlängern.

§. 14.

Steuererheber, welche beim Einzug des Anlehens säumig sind und die oben festgesetzten Fristen nicht auf das strengste einhalten, das Steueraufsichtspersonal und die Bürgermeister, welche bei Erhebung des Anlehens die durch diese Verordnung ihnen auferlegte Pflicht nicht genau erfüllen, sind von den Civilkommissären unverzüglich zu entlassen. An ihre Stelle sind aber alsbald andere taugliche Personen von den Civilkommissären provisorisch einzusetzen.

§. 15.

Die Pflchtigen erhalten Interimsquittungen von den

Steuererhebem nach dem für Steuerquittungen vorgeschriebenen Formular.

§. 16.

Als Unterpfand für das Anlehen werden eingesetzt die Staatsdomänen.

1. im Forstbezirk St. Blasien 8400 Morgen Waldungen, den Morgen zu 200 fl. für Grund und Boden und Holzvorrath . . . 1,680,000 fl.
 2. im Forstbezirk Wolfsboden 8800 Morgen Waldungen, den Morgen zu 200 fl. für Grund und Boden und Holzvorrath . . . 1,760,000 fl.
 3. im Forstbezirk Ziegelhausen 9100 Morgen Waldungen, den Morgen zu 250 fl. für Grund und Boden und Holzvorrath . . . 2,275,000 fl.
- Summa . . . 5,715,000 fl.

§. 17.

Alle auf das Anlehen eingezahlten Geldbeträge werden von drei zu drei Tagen an die Obereinnehmereien und durch diese an die Amortisationskasse eingeliefert, welche hierauf die Partialobligationen nach dem Formular Lit. C. und die dazu gehörigen Zinscoupons nach dem Formular Lit. D. ausfertigt und dieselben gegen die durch die Obereinnehmereien zu beglaubigenden Interimskquittungen der Ortsverwalter an die Gläubiger ausgibt.

Die Obligationen werden auf 50, 100, 200, 500 und 1000 Gulden gestellt. Der Zins der Partialobligationen beginnt mit dem 1. Juli 1849 und wird halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli bei allen Staatsklassen gegen Ablieferung der Coupons und ohne Abzug bezahlt. Alle Partialobligationen sind mit dem Stempel der Amortisationskasse und dem des Finanzministeriums zu versehen.

§. 18.

In jeder Gemeinde hat der Gemeinderath zur Aufbewahrung von Früchten geeignete Speicher herrichten zu lassen, um daselbst die von den anlehnpflichtigen Landwirthen abgegebenen Früchte aufzubewahren.

Der Schatzungsrath hat aus der Zahl der vermöglichen Ortsbürger einen Verwalter der Früchte zu ernennen, welcher den Empfang des Betreffnisses nach dem Formular Lit. E. bescheinigt.

Die Durchschnittspreise des nächsten Fruchtmarktes am Tag des Erscheinens des Gesetzes über Zwangsanlehen im Regierungsblatt sind maßgebend bei der Preisberechnung der Früchte.

Der ernannte Verwalter hat alle drei Tage an die

betreffende Obereinnehmerei Anzeige zu erstatten, wie viele Früchte und welcher Art er empfangen hat.

Alle auf Rechnung des Anlehens abgelieferten Früchte müssen sauber gepuzt sein, und ist der Fruchtverwalter hiefür verantwortlich.

§. 19.

Die Quittungen des Fruchtverwalters über abgelieferte Früchte werden von den Ortsverwaltern bis zur Hälfte des von dem pflichtigen Landwirth, der nicht mehr als 30,000 fl. schuldenfreies Vermögen besitzt, als baares Geld angenommen.

§. 20.

Die Dienstleistungen der von den Civilkommissären Beigeordneten sind gleich denen der Schatzungsräthe als unentgeltliche Ehrenämter anzusehen. Die Fruchtverwalter erhalten vom Gulden des Fruchtpreises einen Kreuzer für ihre Bemühung.

Karlsruhe den 19. Juni 1849.

Ministerium der Finanzen.

Coegg.

Der Finanzausschuss:
Heunisch.

Bekanntmachungen.

Die Ertheilung einer Vollmacht an den Reichstagsabgeordneten Schlöffel zur Requirirung von Lebensmitteln und Pferden betreffend.

Im Namen des Volkes in Baden, die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt.

Dem Bürger Reichstagsabgeordneten Schlöffel wird hiermit die Vollmacht ertheilt, daß er in der Eigenschaft als Oberkriegskommissär aus allen Gemeinden des badischen Landes die für die Rechararmee nöthigen Lebensmittel, sowie Pferde requiriren kann.

Allen seinen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten und es haben sämtliche Civil- und Militärbehörden auf ihre Verantwortlichkeit hin dem Bürger Schlöffel an die Hand zu gehen.

Heidelberg den 16. Juni 1849.

Für die provisorische Regierung.

gez. Coegg.

Die Ersagwahl dreier Abgeordneten zur konstituierenden Versammlung betreffend.

Dienstnachricht.

Zum Substituten des Civilkommissärs Frei in Eberbach wird Bürger Wilhelm Neuer von dort ernannt.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Pischelzielky, Offizier aus Polen. Herr Kolanovski, Offizier daher. Herr Klipfe, Bierbrauer v. Emmendingen. Hr. Haas, Propr. daher. Hr. v. Herzer mit Gattin von Baden.

Drei Kronen. Herr Ebert, Bürgermeister von Waldbulm.

Erbprinzen. Herr Wylde, Hauptmann aus Hünningen.

Geist. Herr Baberer und Herr Kast, Stud. Med. von Freiburg. Hr. Schilling, Kfm. daher. Hr. Baumert, Hr. Harlachter und Hr. Diemer von Mannheim.

Goldener Adler. Hr. Knoll, Rent. aus Paris. Hr. Damm, Kaufm. v. Baden. Hr. Rauch, Kfm. v. Grafenhausen. Hr. Knittlinger, Student von Schwegingen. Hr. Schaaf, Kaufm. von Karlsburg. Hr. Müller, Gastwirth von Fischstetten.

Goldener Karpfen. Herr Streile, Bürgermeister von Waldbulm. Hr. Eberle, Gemeinderath mit Sohn v. Schiftum. Hr. Knigle, Part. v. Stuttgart. Hr. Meier, Lithograph von Kollnau. Hr. Franzmann, Partil. von Leipzig. Hr. Stumpf, Kaufm. von Bregenz.

Goldenes Kreuz. Herr Asbrand, Oberst v. Mannheim. Hr. Eler von Kaiserslautern. Hr. Erhard von Gönningen. Hr. B. Schmitt von Kaiserslautern. Hr. Karcher und Hr. Weber, Kaufl. von Kaiserslautern. Hr. Härtle, Kfm. von Bergzabern. Hr. Müller v. Glasgow. Hr. Köpfer und Hr. Kneiner, Dekonomen v. Schmiedheim. Mad. Engelmann mit Bed. von Breslau. Hr. Schulz,

Kaufm. von Paris. Hr. Pfersching, Commandant von Würzburg. Hr. Gausy, Kaufm. aus der Schweiz.

Goldener Ochse. Hr. Kiefer, Hr. Fast, Hr. Hagel und Hr. Klein, Part. von Emmendingen. Hr. Maler, Part. von Freiburg.

Goldenes Schiff. Herr Weill, Hdm. v. Ronnenweier. Hr. Manheimer, Hdm. von Friesenheim. Herr Dänkele, Hdm. von Emmingen. Hr. Blach, Pferdehändler von Emmendingen.

Hof von Holland. Hr. Dr. Reuscher von Jena. Hr. Kramer von Gotha.

Kaiser Alexander. Herr Mai, Hauptmann von Rastatt. Hr. Schneider, Oberlieutenant daher. Hr. Baron, Hr. Laubenheimer und Hr. Engelhorn, Part. von Neustadt. Herr Häti, Kfm. von Grünstadt. Hr. Haas, Stud. jur. von Kaiserslautern. Hr. Rothschild, Kaufm. von Aschaffenburg. Hr. Ritter, Part. von Bergzabern. Hr. Seig, Part. von Roth.

König von Preußen. Mad. Heller von Mannheim. Hr. Brenner, Kfm. von Todtnauberg.

König von England. Herr Ammon von Freiburg. Hr. Neuhauser von Speier.

Nassauer Hof. Herr David und Hr. Dreifuss von Speier.

Rheinischer Hof. Herr Spengler, Kfm. v. Weisenheim.

Ritter. Herr Buarin, Fabrikant v. München. Hr. Bassova, Juwelier von Bernburg.

Stadt Pforzheim. Herr Dehlgner u. Hr. Dähne, Schriftseher von Berlin. Hr. Jung, Def. v. Wölkirch. Hr. Wolf, Mechaniker v. Straßburg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.